

## Mitgliederbrief 1/2020 Gruppe Oder-Spree



DVMB LV Berlin-Brandenburg e.V. – Gruppe Oder-Spree  
c/o M. Böhning | Gubener Str. 32b | 15890 Eisenhüttenstadt

An die Mitglieder  
der Gruppe Oder-Spree

### Gruppensprecher

Matthias Böhning  
Gubener Str. 32b  
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon +49 (0) 3364 7351100  
Fax +49 (0) 3364 7351101  
Mobil +49 (0) 171 8778114  
E-Mail boehning@dvmb-bb.de  
Web www.dvmb-bb.de

Eisenhüttenstadt, den  
4. September 2020

**Fortschritt gibt es nicht ohne Veränderung. Wer sein Denken  
nicht ändern kann, kann gar nichts ändern.**

**GEORGE BERNARD SHAW**

Liebe Mitglieder,

aufregende und für Viele von uns anstrengende Zeiten liegen hinter uns. Was die kommenden Monate bringen werden, ist für Viele noch ungewisser als bisher. Heute möchte ich Ihnen ein kleines Stück Ungewissheit nehmen, in dem ich Ihnen mitteilen kann, dass wir unser Funktionstraining für die Diensttags- und Donnerstagsgruppen ab dem 08.09.2020 bzw. 10.09.2020 wieder regulär aufnehmen können. Unsere Freitagsgruppe startet ab Oktober.

Dies geht für uns alle jedoch nicht ohne gewisse neue aber durchaus zu akzeptierende Regeln. Auf Grund der derzeit bestehenden COVID-19-Pandemie gelten ab sofort besondere Hygiene- und Abstandsregeln bei der Durchführung unseres Funktionstrainings. Diese Regeln wurden von uns in Abstimmung mit dem Gesundheitszentrum von ArcelorMittal erstellt und gelten verbindlich für alle Teilnehmenden. Einen besonderen Dank für die Ausarbeitung möchte ich an dieser Stelle an Frank Balzer richten, der hierbei Federführend war. Ich bitte alle Mitglieder die in der Anlage enthaltenen Hygiene- und Abstandsregeln entsprechend zu beachten. Auch außerhalb des Funktionstrainings sollten einige dieser Regeln für ein gesundes gegenseitiges Miteinander eingehalten werden. Nur gemeinsam werden wir es schaffen.

Im Nachgang zu diesen Hygieneregeln haben wir uns entschieden, alle am Funktionstraining teilnehmende Mitglieder mit einem Desinfektionsspray aus zu statten. Dies ist sowohl für die Hände- als auch Flächendesinfektion ein zu setzen. Die Kosten für die Erstausrüstung trägt unsere Gruppe. Wann und wie das Spray einzusetzen ist, erklären euch die Therapeutinnen. Diesen Anweisungen ist entsprechend Folge zu leisten und das Spray ist zu jedem Termin mit zu führen.

Ein weiteres Angebot der DVMB konnten Sie bereits der Septemerausgabe des Morbus Bechterew Journalles entnehmen. Am 15.09.2020 findet eine besondere Telefonaktion des Bundesverbandes zum Thema „Morbus Bechterew, Covid 19 und mehr ...“ statt. Hier beantworten 4 Experten, welche eng mit der DVMB zusammenarbeiten, alle Ihre Fragen nach bestem Wissen und Gewissen. Ich selbst konnte diese Experten bereits auf Veranstaltungen des DVMB-Bundesverbandes kennen lernen und empfehle daher allen von dieser Möglichkeit zu nutzen.

Es grüßt euch recht herzlich

*Matthias Böhning*

Matthias Böhning  
Gruppensprecher

## Morbus Bechterew, Covid 19 und mehr...

Aus heutiger Sicht sieht es so aus, dass unser Alltag langsam aber sicher an Normalität gewinnt. Trotzdem haben wir das Corona-Virus und dessen Auswirkungen immer noch im Kopf. Unsere Experten werden Ihnen nicht nur zu diesem Thema, sondern zu all den anderen Themen, die Sie beschäftigen, Rede und Antwort stehen.

In diesen Zeiten ist es von großer Bedeutung, eine Konstante im Leben zu haben. Eine Möglichkeit, sich zu informieren. Ein Ort, an dem Sie auf Ihre Fragen Antworten bekommen. Und genau dafür sind wir für Sie da! Die DVMB steht Ihnen zur Seite!

Am 15. September 2020 beantworten Ihnen wieder unsere vier Experten in einer Telefonaktion Ihre Fragen, egal ob es sich um das Corona-Virus, um Ihre Invalidität, um rechtliche oder um allgemeine Fragen oder um den Morbus Bechterew handelt.

### Wie funktioniert die Telefonaktion?

Sie rufen uns unter der Tel.-Nr. **09721 22033** an, wir klären mit Ihnen, welcher Experte für die Beantwortung Ihrer Fragen zuständig ist. Dieser wird Sie umgehend anrufen.

### Wann findet die Telefonaktion statt?

Am **15. September 2020** in der Zeit von **18:00 – 20:00 Uhr**.

### Wer sind die Experten:

RAin Meike Schoeler,  
Justiziarin der DVMB



Prof. Herbert Kellner,  
Rheumatologe,  
Gastroenterologe,  
Physikalische Medizin



Prof. Martin Rudwaleit,  
Rheumatologe,  
Nephrologe



Peter Lommer,  
Physiotherapeut



## **Hygiene- und Abstandsregeln zur Durchführung von Funktionstraining für die DVMB Gruppe Oder- Spree im Gesundheitszentrum von AMEH auf Grundlage der UmgangsVO des Landes Brandenburg und den Empfehlungen der Deutschen Rheuma-Liga/ Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew in Zeiten erhöhten Infektionsrisikos in Deutschland aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Diese Empfehlungen gelten für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen, Therapeut/-innen, Einrichtungen und Leistungserbringende, die für die Landes- und Mitgliedsverbände (einschließlich deren Landesverbände) das Funktionstraining durchführen und enthalten besondere Hinweise und Vorgaben für Teilnehmende und Therapeuten.

- Alle Akteure im Funktionstraining sind sich der besonderen Verantwortung für die Teilnehmenden bewusst. Jegliches Handeln orientiert sich an diesem Ziel.
- Ansprechpartner/-in im Verband für Rückfragen gegenüber Teilnehmenden, Ehrenamtlichen, Therapeut/-innen und Einrichtungen sind **Matthias Böhning** (Gruppensprecher) und **Frank Balzer** (Kassenwart)
- Die Übungseinheiten finden in Gruppen mit einem festen Personenkreis (**max. 8 Teilnehmer**) statt und werden, wenn möglich durch eine kontinuierlich tätige Therapeut/-in (**dienstags Monique Thieme und donnerstags Heike Rabe**) angeleitet. Bei ggf. Wechsel der Therapeut/-in wird dieses dokumentiert (Ergänzende Maßnahme zur Teilnahmeliste für die Nachverfolgung von Infektionsketten).
- Bei Vorliegen von Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/oder grippeähnlichen Symptomen dürfen Therapeut/-innen die Einrichtung nicht betreten und Teilnehmende nicht an Übungseinheiten teilnehmen. Termine sind in diesen Fällen ausschließlich telefonisch abzusagen, ein persönlicher Kontakt muss vermieden werden. Es wird eine 14-tägige Sperre zur Teilnahme (Teilnehmende) bzw. Durchführung (Therapeut/-innen) bei Kontakt mit einer infizierten oder im Verdacht einer Infektion stehenden Person eingehalten.
- Die Risiken einer Teilnahme sind von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer (Selbsteinschätzung) und dem durchführenden Therapeuten/-in individuell und in Abwägung gegenüber der therapeutischen Notwendigkeit und dem therapeutischen Nutzen jeweils vor Wiederaufnahme zu analysieren und abzuschätzen. Nach einem Urlaub in einem Risikogebiet ist die Quarantänezeit einzuhalten bzw. ein Negativtest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzuweisen.
- Den Teilnehmenden wird diese Regelung ausgehändigt sowie Erhalt und die Kenntnisnahme durch Unterschrift quittiert. Die Informationen erhalten mindestens folgende Hinweise:
  - o.g. Hinweis auf die Selbsteinschätzung und Eigenverantwortung sowie bei Unklarheiten ärztlichen Rat einholen (Restrisiko)
  - Weisungsbefugnis der Therapeuten/-in
  - Maskenpflicht im gesamten Gesundheitszentrum außer im Therapieraum
  - Händewaschen, Handdesinfektion, kein gemeinschaftliches Umkleiden (max. 3 Personen), keine Nutzung von Duschen, Erscheinen in Sportkleidung, kein Tragen von Schmuck, Abstandsregelungen, Husten-Nies-Etikette, eigenes großes Tuch am besten Laken, damit Matte komplett bedeckt ist, Mitbringen eines eigenen Stiftes zur Unterschrift
  - Betreten des Übungsraums nur in Anwesenheit der Therapeut/-in gestattet
  - Händeschütteln und Körperkontakt sind zu vermeiden

- die Teilnahme am Funktionstraining ist per Unterschrift auf der Teilnahmebescheinigung zu quittieren
- Hinweis auf Verhaltensregeln beim Vorliegen von Symptomen (Telefonische Absage)
- Hinweis auf 14-tägige Teilnahmesperre bei Kontakt mit einer infizierten oder im Verdacht einer Infektion stehenden Person.

Rahmenbedingungen in der Einrichtung (Sporthallen, Therapieräume, Bäder,

- Therapiegeräte sind vor Benutzung durch die Therapeutin zu desinfizieren
- Sind Desinfektions- und Hygienemaßnahmen nicht (mehr) sicherzustellen, ist die Durchführung von Gruppentherapie erst einmal einzustellen. Gleiches gilt, wenn bekannt wird, dass eine Person die Einrichtung besucht hat, bei der ein ausreichender Verdacht oder eine nachgewiesene Infektion vorliegt.
- Möglichkeiten zur Handwäsche (Seife, Einmalhandtücher) und zur Eigendesinfektion der Wasserhähne sind ausreichend bereitzustellen.
- Verwendete Therapiegeräte müssen nach jeder Übungseinheit mittels geeigneter Desinfektionsmaßnahmen (Wischdesinfektion NICHT Sprühdesinfektion! Mit Einmaltüchern) desinfiziert werden.
- Es ist ausreichend Zeit zwischen den einzelnen Gruppen einzuplanen, um Begegnungen der Teilnehmenden zu vermeiden.

Die erste Gruppe beginnt 18.00 Uhr und endet um 18.45 Uhr und verlässt das Objekt am hinteren Ende des Gebäudes. Der Therapieraum ist für 15 Minuten zu lüften.

Die zweite Gruppe betritt das Objekt um 19.00 Uhr. Die Therapiezeit ist ebenfalls 45 Minuten. Vor und nach der jeweiligen Therapie ist der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern einzuhalten.

- Der Übungsraum muss vor jeder Gruppe und wenn möglich mehrmals während der Therapie gut gelüftet werden. Es ist sicherzustellen, dass der Aufenthalt der Teilnehmenden im Übungsraum sich auf die Übungsstunde beschränkt.
- Therapeut/-innen benötigen Kenntnisse über die Symptome und bekannte Übertragungsformen von COVID-19. Ihnen werden daher Informationen des Robert-Koch-Instituts hierzu zur Verfügung gestellt. Auf der Internetseite [www.bechterew.de](http://www.bechterew.de) sind zudem aktuelle Informationen zum Thema COVID-19 und Rheuma abrufbar. Die Therapeut/innen halten sich über die aktuellen Entwicklungen und Vorgaben auf dem Laufenden.
- Die Therapeutin hat die Teilnehmenden zu Beginn jeder Übungseinheit zu ihrem Gesundheitszustand zu befragen und stellt bestmöglich sicher, dass keine Teilnahme von Personen mit Symptomen erfolgt.
- Auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist fortlaufend zu achten. Partnerübungen sowie taktile Korrekturen sind zu unterlassen, ebenso Übungen, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen (Aerosolbildung).
- Grundsätzlich sollte wenn möglich auf den Einsatz von Gegenständen und Hilfsmitteln verzichtet werden. Werden Materialien eingesetzt, müssen sie entsprechend der Wirksamkeit der Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgewählt werden und die Hygiene muss sichergestellt sein. Werden Teilnehmende aufgefordert, Alltagsgegenstände als Trainingsmaterialien mitzubringen, sind diese über entsprechende Desinfektionsmaßnahmen vor und nach der Übungseinheit zu unterrichten. Es ist darauf zu achten, dass Teilnehmende grundsätzlich dann nur ihre Gegenstände nutzen und diese nicht weitergegeben werden.